

## Anmeldung von genehmigungs- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen Antrag auf bauaufsichtliche Genehmigung (vgl. Punkt 2 der „Technischen Richtlinien“)

Besteller: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/-in: \_\_\_\_\_

Aussteller / Leistungsempfänger: \_\_\_\_\_

Halle:	Stand:

Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sollten Sie die Bestellung nicht für sich, sondern im Namen oder auf Rechnung eines Dritten abgeben, bitten wir Sie zusätzlich noch das Grunddatenblatt auszufüllen!

**Stadt Augsburg**  
**Bauordnungsamt**  
**Maximilianstraße 4-6**  
**86150 Augsburg**  
**Tel.: +49 (0)821-324-4630 o. 4620**  
**Fax. +49 (0)821-324-4698**

Zustimmung in statischer Hinsicht erforderlich (siehe Rückseite „Kriterienkatalog“):  
Großflächige Standkonstruktionen bzw. Tragwerke mit gehobenem statischen Schwierigkeitsgrad etc. gem. Punkt 2. der „Technischen Richtlinien“ (Servicehandbuch - Allgemeine Informationen).

Erläuterung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Standsicherheitsnachweis und Pläne liegen bei (nur erforderlich, falls der Kriterienkatalog mit „nein“ beantwortet wird).

Messebauunternehmen: \_\_\_\_\_

Firma, Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Projektleiter: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift \_\_\_\_\_

Statiker: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum                      Rechtsgültige Unterschrift, Antragsteller                      Rechtsgültige Unterschrift, Projektleiter                      Rechtsgültige Unterschrift, Aussteller

Der Messestand wird ab \_\_\_\_\_ aufgebaut.

Die anzeige- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen sind ab \_\_\_\_\_ zu besichtigen.  
Erforderliche Unterlagen, z. B. Zertifikate über schwer entflammare Dekorationsstoffe werden für die Abnahme bereitgehalten. Die ggf. erforderlichen statischen Unterlagen mit Prüfbericht, wie oben genannt, liegen diesem Antrag bei.

**Bitte wenden!**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum                      für Firma (vollständige Firmierung)                      Name des Unterzeichners                      rechtsverbindliche Unterschrift des Vertretungsberechtigten

**Auszug aus dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV**

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich.

- |       |    |   |    |      |
|-------|----|---|----|------|
| Nr. 1 | a) | Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.  | ja | nein |
|       | b) | Es liegen Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.  | ja | nein |
| Nr. 2 | a) | Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.   | ja | nein |
|       | b) | Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.   | ja | nein |
| Nr. 3 | a) | Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. | ja | nein |
|       | b) | Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.   | ja | nein |
| Nr. 4 | a) | Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.  | ja | nein |
|       | b) | Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.  | ja | nein |
| Nr. 5 |    | Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.  | ja | nein |

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Statiker (Name, Adresse)